

Anschrift der Wasserbehörde

|                   |
|-------------------|
| Ihr Schreiben vom |
| Aktenzeichen      |

(nur, falls Schreiben einer Wasserbehörde vorliegt)

### Anzeigeformular gemäß § 2 Abs. 3 ThürIndEVO

## Anzeige der Einleitung von Abwasser aus dem Herkunftsbereich des Anhangs 53 – Fotografische Prozesse (Silberhalogenid-Fotografie) – der AbwV in eine öffentliche Abwasseranlage

Hiermit zeige ich nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Thüringer Indirekteinleiterverordnung (ThürIndEVO) vom 08.03.2000 (GVBl. S. 94) die Einleitung von Abwasser aus dem Herkunftsbereich des Anhangs 53 – Fotografische Prozesse (Silberhalogenid-Fotografie) – aus meinem Unternehmen in eine öffentliche Abwasseranlage sowie das Betreiben einer Abwasserbehandlungsanlage in meinem Unternehmen wie folgt an:

1. In meinem **Unternehmen** (Firmenbezeichnung / Firmenstempel)

**Anschrift**

**Ansprechpartner**

|                       |                       |                             |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------------|
| <b>Name, Vorname</b>  |                       |                             |
| Telefon (mit Vorwahl) | Telefax (mit Vorwahl) | E-Mail (freiwillige Angabe) |

werden Rückstände aus fotografischen Prozessen anderer Betriebe behandelt. Für den Fall einer Genehmigungspflicht wird diese Erklärung als Antrag gewertet.

werden Filme/Papiere entwickelt.

Die Menge der entwickelten Filme/Papiere beträgt im Jahr

weniger als 200 m<sup>2</sup> pro Jahr. Ich erkläre hiermit, dass anfallende Konzentrate nach Abfallrecht entsorgt werden und keine Abwässer aus der Behandlung von Bädern anfallen. Ich verpflichte mich, die Wasserbehörde zu informieren, wenn mein Film-/Papierdurchsatz mehr als 200 m<sup>2</sup> pro Jahr beträgt oder Abwasser aus der Behandlung von Bädern anfallen wird.

werden Filme/Papiere entwickelt.

Die Menge der entwickelten Filme/Papiere betrug im Jahre

m<sup>2</sup>

pro Jahr.

Es fällt

Spülwasser

kein Spülwasser

bei den unter Pkt. 5 bezeichneten Entwicklungsmaschinen an.

Das Spülwasser wird ohne Vorbehandlung abgeleitet.

Das Spülwasser wird in eine

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| Art der Anlage eintragen | eingeleitet. |
|--------------------------|--------------|

Diese ist auf eine Durchsatzleistung von

m<sup>3</sup>/h

ausgelegt.

Die vorgenannte Abwasseranlage ist seit

|       |
|-------|
| Datum |
|-------|

in Betrieb.

Bei mehreren Anlagen ist deren Funktion auf einem zusätzlichen Blatt zu erläutern.

Flüssige Rückstände aus fotografischen Prozessen werden in eine

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| Art der Anlage eintragen | eingeleitet. |
|--------------------------|--------------|

Diese ist auf eine Durchsatzleistung von  m<sup>3</sup>/h ausgelegt.

Die vorgenannte Abwasseranlage ist seit  Datum in Betrieb.

Bei mehreren Anlagen ist deren Funktion auf einem zusätzlichen Blatt zu erläutern.

Die Abwasseranlage/n wird/werden am  Datum in Betrieb genommen.

Der Einleiter verpflichtet sich, der Wasserbehörde den Inbetriebnahmezeitpunkt unverzüglich nach Fertigstellung der Anlage mitzuteilen.

Die Abwasserbehandlungsanlage/n ist/sind nach baurechtlichen Vorschriften genehmigt.

Es werden  Anzahl Anlagen betrieben.

Die Nummer der Zulassung der Abwasserbehandlungsanlage/n ist anzugeben:

|    |  |
|----|--|
| 1. |  |
| 2. |  |
| 3. |  |

**2. Art des Betriebes**

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| Arztpraxis / wenn ja, welche?          |                                |
| Gesundheitsamt                         | Krankenhaus / Klinik           |
| Atelier und Filmstudio                 | Repro-Anstalt                  |
| Materialprüfung in der Metallindustrie | Schulen, Universitäten, Museen |
| Sonstiges:                             |                                |

**3. Film- und Papierdurchsatz m<sup>2</sup> pro Jahr**

|   |  |                |
|---|--|----------------|
| weniger als 200 m <sup>2</sup>                          |  | m <sup>2</sup> |
| zwischen 200 m <sup>2</sup> und 3.000 m <sup>2</sup>    |  | m <sup>2</sup> |
| zwischen 3.000 m <sup>2</sup> und 30.000 m <sup>2</sup> |  | m <sup>2</sup> |

**4. Folgende Filmentwicklungsverfahren werden eingesetzt:**

|                               |                        |
|-------------------------------|------------------------|
| Filmentwicklungsprozess C 41  | Papierentwicklung RA 4 |
| Papierentwicklungsprozess R 3 | Diafilmentwicklung     |
| Sonstiges (z. B. „Minilab“)   |                        |

**5. Art der Tätigkeit, bei der Abwasser aus fotografischen Prozessen anfällt:**

| Entwicklung von:       | Maschine 1 | Maschine 2 | Maschine 3 |
|------------------------|------------|------------|------------|
| Röntgenfilmen          |            |            |            |
| Schwarzweiß-Papier     |            |            |            |
| Colornegativ-Papier    |            |            |            |
| Colornegativ-Film      |            |            |            |
| Schwarzweiß-Umkehrfilm |            |            |            |
| Color-Umkehrfilm       |            |            |            |
| Klischees für          |            |            |            |
| Sonstiges              |            |            |            |

**6. Abwassereinleitung**

nein

ja

Die Einleitung des Abwassers erfolgt in das Entwässerungsnetz der Gemeinde / des Abwasser-Zweckverbandes

Die Stellungnahme des zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen zu der Einleitung des Abwassers in seine Abwasseranlagen liegt als Anlage bei.

Bezeichnung der Abwassereinleit-/Kontrollstelle

Örtliche Lage der Einleitstelle in die öffentlichen Abwasseranlagen

| Ort                                 | Gemarkung                | Flur | Flurstück |
|-------------------------------------|--------------------------|------|-----------|
| Topografische Karte (TK 25)<br>Nr.: | Hoch- / Rechtswert<br>h: | r:   |           |

Ein Lageplan und eine Übersichtsskizze, aus der die Lage der einzelnen o. g. Abwasseranfallstellen und zugehörigen Behandlungsanlagen zu ersehen sind, ist beigefügt. In der Übersichtsskizze sind schematisch die Rohrleitungen und Kanäle zwischen den Anfallstellen, den Vorbehandlungsanlagen und der Einleitungsstelle eingetragen (Entwässerungsplan).

**7. Folgende Bäder oder Spülwasser werden nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entsorgt**

Entwicklerbäder einschl. Badüberläufe

Bleichbäder einschl. Badüberläufe

Fixierbäder einschl. Badüberläufe

Bleichfixierbäder einschl. Badüberläufe

Spülwasser

durch das Entsorgungsunternehmen

selbst, bei folgenden Bädern und Behandlungsverfahren:

  

**8. Folgende Vorrichtungen werden zur Verminderung von Badverschleppungen eingesetzt:**

  
  

**9. Folgende Verfahren zur Spülwassereinsparung werden verwendet:**

Kaskadenspülen

Low-flow-Wässerung

Sparschaltung

Sonstiges:

## 10. Erklärungen des Anlagenbetreibers

Als Anlagenbetreiber verpflichte ich mich

- die Anforderungen des Anhangs 53 der Abwasserverordnung, Punkt „B Allgemeine Anforderungen“, einzuhalten,
- die an der/den Entwicklungsmaschine/n vorhandenen Einrichtungen zur Badverschleppung und zur Wassereinsparung entsprechend der Bedienungsanleitung sowie den Vorgaben nach Nr. 3 der Verwaltungsvorschrift zu § 59 ThürWG „Einleitungen von Abwasser aus fotografischen Prozessen (Silberhalogenid-Fotografie) in öffentliche Abwasseranlagen – FotoVV“ vom 01.10.1999 (ThürStAnz. S.23243) zu betreiben,
- den Betrieb der Anlagen entsprechend den Anforderungen nach Nr. 4 (Eigenüberwachung) und Nr. 5 (Überwachung durch sachverständige Stellen) der FotoVV zu überwachen und dieses im Betriebstagebuch aufzuführen,
- wenn ein Film- und Papierdurchsatz bis 30.000 m<sup>2</sup> pro Jahr vorliegt,
  - die bauaufsichtlich zugelassene/n Abwasserbehandlungsanlage/n gemäß den Vorgaben in der Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers sowie der behördlichen Zulassung zu betreiben und
  - diese durch eine sachverständige Stelle überwachen zu lassen,
- bei der Überwachung festgestellte Mängel unverzüglich zu beheben oder beheben zu lassen,
- die verbrauchten Bäder, Badüberläufe (und evtl. auch Spülwasser) ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des Abfallrechts zur Beseitigung oder Verwertung abzugeben und hierüber im Betriebstagebuch Nachweis zu führen,
- die Wasserbehörde unverzüglich zu unterrichten, wenn erkennbar wird, dass die Anlage künftig den in der FotoVV genannten Voraussetzungen für eine Befreiung der Einleitung von der Genehmigungspflicht künftig nicht mehr entsprechen wird und unverzüglich die Anzeige zu aktualisieren oder einen Antrag auf Genehmigung nach § 59 Abs. 1 ThürWG zu stellen, wenn die Anlage und Einleitung auch nach der Änderung weiterbetrieben werden soll,
- der Wasserbehörde bei Betriebsstilllegung die Einstellung der Einleitung schriftlich mitzuteilen.

zentraler Thüringer Formularpool

Datum, Unterschrift

### Anlagen:

1. Lage- und Entwässerungsplan gemäß Ziffer 6 des Anzeigeformulars
2. Stellungnahme des zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen zu der Einleitung von Abwasser in seine Abwasseranlagen gemäß Ziffer 6 des Anzeigeformulars